

# **Rechtsanspruch auf Ganztagsgrundschule**

**Beitrag von „chilipaprika“ vom 22. April 2021 19:17**

## Zitat von wieder\_da

Die könnte man vielleicht auch so aufteilen, dass jeden Tag von 8 bis 12 Uhr die Lehrerin drin ist und von 12 bis 16 Uhr zwei Erzieherinnen. Hier ist stattdessen von 8 bis 13 oder 14 Uhr viel Doppelbesetzung, danach dann nur noch eine Erzieherin. Ist nicht so schlecht!

In den Ferien findet die Betreuung immer im Wechsel in einer der sechs (?) Grundschulen statt und wird von ErzieherInnen gemacht.

könnte könnte ...

Wer sich aber auf sowas verlässt, hat ein böses Erwachen.

Die Lernzeiten könnten auch von Studierenden betreut werden, sowie Förderunterricht.  
Oder auch nicht.

Beim gebundenen Ganztag ist es ausdrücklich NICHT erwünscht, dass nachmittags der Spass ist und vormittags die Schulfächer. Es ist Schule vor- und nachmittags, nur dass ein Teil der Stunden auf einer anderen Art ist (Erledigung von Lernaufgaben, Förder- und Forderangebote, usw.). Klar können sie von Erzieher\*innen oder Studierenden gemacht werden (aber noch besser: von der Lehrkraft mit einer geringeren Anrechnung aufs Deputat...). Aber die Mathestunde am Nachmittag kann nunmal nur von der Lehrkraft gehalten werden.